

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/243/2018
federführend:	Datum:	24.10.2018
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grapzow und der Gemeinde Siedenbollentin in Bezug auf die Übernahme der tatsächlichen Kosten für die Betreuung von Kindern aus Grapzow in der Kita "Landmäuse" Siedenbeollentin		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	15.11.2018	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Für zwei Kinder aus Grapzow liegt ein Antrag auf Betreuung in einer Kindertagesstätte ab dem 01.11.2018 vor. Die Kita Grapzow ist ausgelastet und kann die Kinder nicht aufnehmen. Da die Eltern berufstätig sind und die Plätze benötigen, haben sie sich an die Kita Siedenbollentin gewandt.

Siedenbollentin nimmt Kinder aus anderen Gemeinden nur auf, wenn die Bereitschaft erklärt wurde, sich an den tatsächlichen Kosten zu beteiligen. Die Zusatzkosten für einen Ganztagskinderkrippenplatz betragen z.Z. 39,27 €/Monat und für einen Ganztagskindergartenplatz 21,45 €/Monat. Sie werden jedes Jahr nach den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen des Vorjahres neu berechnet und sind zusätzlich zum gesetzlich geforderten Gemeindeanteil zu zahlen.

Um Kinder aus Grapzow in der Kita Siedenbollentin betreuen zu lassen, ist es erforderlich die beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Grapzow schließt mit der Gemeinde Siedenbollentin die als Anlage beigefügte Vereinbarung in Bezug auf die Übernahme der tatsächlichen Kosten für die Betreuung von Kindern aus Grapzow in der Kita „Landmäuse“ Siedenbollentin ab.

Anlage/n:

Vereinbarung

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Siedenbollentin
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Haker
und der Gemeinde Grapzow
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heidschmidt

Die Gemeinde Siedenbollentin stellt der Gemeinde Grapzow Betreuungsplätze in ihrer Kindertagesstätte zur Verfügung.

Soweit diese in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich die Gemeinde Grapzow an die Gemeinde Siedenbollentin die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Diese setzen sich zusammen aus dem Anteil der Wohnsitzgemeinde und dem Aufstockungsbetrag, welcher aus den tatsächlichen Platzkosten resultiert.

Beide Partner sind sich darüber einig, dass eine Kostenentwicklung durch äußere Einflüsse unvermeidbar ist.

Bevor Betreuungsvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern (Gemeinde Siedenbollentin und Eltern) geschlossen werden, ist grundsätzlich die schriftliche Zustimmung der Wohnsitzgemeinde vorzulegen.

Eine Betreuung der Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Grapzow haben, kann nur bei freier Kapazität in der Kindertagesstätte Siedenbollentin erfolgen.

Beide Partner sind sich darüber einig, dass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte Siedenbollentin nicht besteht.

Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass eventuell auftretender Klärungsbedarf im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt.

Die Zahlung des Aufstockungsbetrages wird ab dem 01.11.2018 vereinbart.

Siedenbollentin,

Grapzow,

H a k e r

H e i d s c h m i d t

Bürgermeister

Bürgermeister

Gemeinde Siedenbollentin

Gemeinde Grapzow